

# Müggelschlößchen – Schule

(Grundschule)  
Berlin, Treptow-Köpenick



**Toleranz, Offenheit, Zuverlässigkeit und Wertschätzung sollen im gegenseitigen Miteinander aller an unserer Schule Beteiligten zum Wohlbefinden beitragen. (aus dem Leitbild des Schulprogramms)**

## Schulordnung der Müggelschlößchen-Schule

Das ist an unserer Schule erwünscht:

Das ist an unserer Schule nicht erlaubt oder erwünscht:

offen seine Meinung sagen

anderen durch Wort oder Tat Schaden zufügen oder absichtlich wehtun

den Unterricht mit gestalten

das Ärgern und Stören im Unterricht und in den Pausen

in angemessener Weise auch Kritik äußern können



Halbwahrheiten und Lügen äußern



das Verschmutzen des Schulgebäudes und des Hofes

das Feiern, Spielen, Diskutieren in Absprache mit den Lehrern

das Verpetzen und Hänkeln sowie Auslachen von Mitschülern

höfliches und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Mitschülern und Erwachsenen

Ball spielen im Schulgebäude

jüngeren und schwächeren Schülern helfen

das Mitbringen von Gegenständen, die nicht dem Unterricht dienen bzw. andere gefährden können

Sport treiben ohne andere zu gefährden



das Gleiche gilt für Wertgegenstände

das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder der Pausen.

## Hausordnung

### 1. Schulorganisation

- 6.00 – 7.30 Uhr Betreuung im Offenen Ganztagsbetrieb (Frühhort).
- Der Einlass erfolgt ab 7.30 Uhr.
- Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 7.55 Uhr.
- Nach der 2. Stunde erfolgt die 1. Hofpause, nach der 4. Stunde die 2. Hofpause / Essenpause.
- Alle Schüler verlassen bei entsprechendem Wetter das Gebäude.
- Bei Regen verbleiben alle Schüler im Raum bzw. auf dem Flur.
- Das Essen wird im Essenraum eingenommen. Anweisungen der aufsichtführenden Pädagogen sind zu befolgen um einen ruhigen Ablauf zu sichern.
- Schüler, die nicht am Essen teilnehmen, halten sich auf dem Hof auf.
- Nach Unterrichtschluss werden die Räume ordentlich verlassen.
- Nach Unterrichtschluss bzw. Betreuungsschluss ist das Schulgelände zu verlassen!
- Die Bibliothek kann entsprechend der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Bibliotheksordnung ist einzuhalten!

## **2. Information der Schüler und Eltern über Schutz und Verlust von Gegenständen**

Allgemein: Mit Eintritt in die Müggelschlößchen-Schule erhalten Schüler und Eltern die Schul- und Hausordnung

- Zu Beginn eines Schuljahres werden alle Schüler durch den Klassenleiter aktenkundig über die Hausordnung belehrt.
- Im eigenen Interesse sind nur für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Betreuung erforderliche Gegenstände und Kleidung mitzubringen bzw. Sicherungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, da das Land Berlin für Wertgegenstände sowie anderes persönliches Eigentum keinen Schadenersatz leistet.

Schließfächer

- Ein Schließfach kann angemietet werden. Es besteht von Seiten der Schule keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von Kleidungsstücken, Schulsachen, Gegenständen, Geld oder Wertsachen.

Fahrräder:

- Radfahren auf dem Schulhof ist verboten.
- Die Fahrräder sollen verkehrssicher sein. Die Kinder sollen einen Helm tragen.
- Fahrräder sollen an den Fahrradständern angeschlossen werden. Eine Haftung wird durch das Land Berlin nicht übernommen. Es wird empfohlen, eine private Fahrradversicherung abzuschließen.
- Schüler mit Wohnsitz im unmittelbaren Schulumfeld sollen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Fachräume:

- Wertgegenstände nur im Schließfach aufbewahren oder mit sich führen; für Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung!
- Der Unterricht in Fachräumen macht einen Wechsel des Unterrichtsraumes notwendig. Deshalb hat jeder einzelne Schüler darauf zu achten, dass er bei einem Wechsel des Fachraumes nichts auf oder unter dem Tisch liegen lässt. Für abhanden gekommene Sachen übernimmt weder die Schule noch das Land Berlin eine Haftung.

Hinweis:

- Für im Speiseraum, auf den Fluren oder in unverschlossenen Räumen abgelegte Schultaschen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.  
Sollte es aus irgendwelchen Gründen einmal nötig sein, wertvollere Dinge in die Schule mitzubringen, so besteht die Möglichkeit, diese im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft zur Aufbewahrung zu hinterlegen.
- Grundsätzlich gilt: Nimm keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit in die Schule, lasse sie auf keinen Fall in abgelegter Kleidung bzw. in Schultaschen. Die Schule kann keine Haftung übernehmen bzw. keinen Schadenersatz leisten.
- Eine Haftung für die Fahrräder und für Schäden an diesen kann die Schule nicht übernehmen.

## **3. Treffpunkt und Entlassungsort bei schulischen Veranstaltungen**

- Klassen 1-4 treffen sich auf dem Schulgelände.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen zum Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes bestellt werden und entlassen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig informiert werden.